

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3627

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3627



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Petition: Aufruf zur öffentlichen Corona-Debatte

Lanciert am: 1.11.2021

Inhalt:

1. Was
2. Wer
3. Warum
4. Wie / Wann

1. Was

Diese Petition richtet sich an die Gesundheitsdirektoren der Kantone Aargau und Zürich, namentlich an Frau Nathalie Rickli und Herr Jean-Pierre Gallati, die Bildungsdirektoren Silvia Steiner und Alex Hürzeler sowie an die verantwortlichen Kantonsärzte. Die Unterstützer/innen dieser Petition bekunden, dass sie mit den Massnahmen, welche gegen Kinder und Jugendliche ergriffen werden, nicht einverstanden sind. Es braucht dringend eine öffentliche Diskussion, in welcher die Kantonsregierungen ihre Handlungen rechtlich und medizinisch gegenüber unabhängigen Fachleuten und der Bevölkerung begründen.

2. Wer

Das Aktionsbündnis Aargau-Zürich setzt sich für eine vernünftige Corona-Politik ein. Unser Verein dient der Aufklärung, Vernetzung und Vermittlung, um einen gemeinsamen Weg zurück in die Selbstbestimmung und zur Wiederherstellung der Grundrechte der Menschen in den Kantonen Aargau und Zürich zu erlangen. Mit der kürzlich in Wetzikon durchgeführten Podiumsdiskussion verfügt der Verein über einen Leistungsausweis als Organisator öffentlicher Diskussionen. Weiter sind wir Anlaufstelle für besorgte Eltern in beiden Kantonen.

3. Warum

Für die der Bevölkerung aufgebürdeten Corona-Massnahmen fehlt weiterhin jegliche medizinische Evidenz - und die Altersspirale der Menschen, gegen welche sich die Massnahmen richten, dreht sich kontinuierlich nach unten. Dies führt zu Unverständnis und einer bedrohend schlechten Stimmung zwischen den Regierenden und der Bevölkerung, wie wir eine solche noch nie erlebt haben. Eltern müssen ihre Kinder vor Regierungsmassnahmen schützen, während sich Politiker mit Bodyguards vor dem Volk schützen müssen - was mit einer gelebten Demokratie nichts mehr zu tun hat. Wir vom ABAZ verstehen uns als Brückenbauer und fordern die Regierungspersonen und deren beratende Experten auf, sich mit der Bevölkerung und kritischen Fachleuten an einen Tisch zu setzen.

Gemäss Artikel 67 der Bundesverfassung sind die Bildungsdirektion und alle ihr unterstellten Behörden und Institutionen der Förderung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. In der Altersgruppe der 10-29 Jährigen leben in den Kantonen Aargau und Zürich über 450'000 Kinder und junge Menschen, die Anrecht auf eine freie Bildung haben. Unter frei verstehen wir frei von testen, frei von Quarantäne, frei von Zertifikatspflicht, frei von jeglichen medizinischen Eingriffen und Zwängerei - diese haben an Schulen nichts zu suchen. Medizinische Interventionen gehören in Arztpraxen oder Spitäler.

Laut Epidemiengesetz (EpG) Artikel 31 Abs. 4 sind Massnahmen regelmässig zu überprüfen. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte den Kindern und Jugendlichen, aber auch uns Erwachsenen, die Sinnhaftigkeit und Verhältnismässigkeit Ihrer angeordneten Massnahmen weder nachgewiesen, noch eine regelmässige Überprüfung zum Beispiel durch eigens angeordneten Feldtests bewiesen werden. Hingegen können aus den vergangenen 18 Monaten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche die Massnahmen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Lernenden und Studierenden nicht mehr weiter rechtfertigen.

Durchschnittlich nehmen sich in der Schweiz jährlich 30 junge Menschen das Leben, das heisst: Jugendliche sterben sieben Mal eher durch Suizid als mit oder an Corona! Ihre Massnahmen führen zu einer alarmierenden Zunahme von Suizidversuchen, über welche auch die Medien mehrmals berichteten - die aktuelle Zahl wird uns für weitere zwei Jahre vorenthalten. Die Triage findet nicht auf Intensivstationen statt, sondern in Kinder- und Jugendpsychiatrien. Kinder und Jugendliche stellten zu keinem Zeitpunkt der Pandemie ein Risiko für eine Überlastung des Gesundheitssystems dar, was folgende Zahlen aus dem BAG-Bericht klar zeigen:

BAG Wochenbericht 36/2021	Total	10-19 Jährige	20-29 Jährige
Anzahl gemeldete Tests gesamte Schweiz	9'905'062	1'181'368 12%	1'797'524 18%
Anzahl Hospitalisationen gesamte Schweiz	32'754	205 0.62%	698 2.13%
Anzahl mit oder an Corona Verstorbene (>90% litten an Vorerkrankungen)	10'609	1 0.01%	3 0.03%

Schüler/innen werden regelmässig getestet, was die hohe Testrate von 30% des BAG-Berichtes bestätigt. Damit liegen den Kantonen relativ sichere Daten zum Infektionsgeschehen an Schulen vor. Trotz der hohen Testrate beziffert die Aargauer Statistik den Ansteckungsort Schule mit lediglich 3%. Auch daraus lässt sich schliessen, dass Massnahmen an Schulen keinen direkten Einfluss auf die Überlastung von Intensivstationen oder Sterbezahlen haben. Wie begründen Sie den starken Fokus Ihrer Teststrategie und Impfpropaganda auf Kinder und Jugendliche?

Gemäss Epidemiengesetz müssen Massnahmen grundsätzliche dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Dritter abzuwenden. Für Jugendliche stellt das Virus aber kaum eine Gefahr dar. Zudem wurde zwischenzeitlich allen Mitarbeitern des Bildungswesens ein Impfangebot unterbreitet - wer sich auf diese Art schützen will, hatte also die Gelegenheit dazu. Damit besteht innerhalb der Bildungsstätten keine ernsthafte Gefahr mehr. Auf welche gesetzliche Grundlage stützen Sie Ihre Quarantäneregelung und Zertifikatspflicht ab, wenngleich schon die Grundsätze des EpG Art. 30 nicht erfüllt sind?

Die WHO hat zum wiederholten Male bekannt gegeben, dass Menschen ohne Symptome nicht ansteckend sind, und erachtet das Testen von Asymptomatischen als nicht sinnvoll. Und das BAG hat an seiner Medienkonferenz vom 3.8.2021 darauf hingedeutet, dass die Viruslast zwischen geimpften und ungeimpften Infizierten der Delta-Variante, welche derzeit vorherrscht, analog sein könnte. Womit rechtfertigen Sie also die Anordnung von Pool-Tests gesunder Schülerinnen und Schüler und die Einführung der Zertifikatspflicht an Universitäten?

Den von den Bildungsdirektoren des Kantons Aargau und Zürich verhängten Massnahmen fehlt die medizinische Grundlage, was kürzlich auch durch ein Communiqué von Kinderärztinnen- und -ärzten dargelegt wurde. Da auch die rechtlichen Grundlagen fehlen, müssen die Massnahmen also auf politische Ziele zurückzuführen sein. Laut Bildungsgesetz (BiG) Artikel 4 sind staatliche Schulen aber politisch und konfessionell neutral. Wie begründen Sie es, dass durch das Impfangebot an Schulen sowie die Impfpropaganda durch Schulleiter und Lehrpersonen gegen die politische Neutralität verstossen wird und bewusst ein immenser Druck auf die Jugend aufgebaut wird?

Basierend auf unserem Föderalismus hatten nur wenige Kantone die Maskenpflicht an Primarschulen eingeführt. Würden Masken einen medizinischen Schutz bieten, wären in vielen Schweizer Kantonen die Anzahl an Infektionen und Hospitalisationen der Jugendlichen explodiert - was aber nie der Fall war. Welche Erkenntnisse wurden aus dem Erfahrungsaustausch mit weniger strikten Kantonen gewonnen? Warum wiederholen Sie dieselben Massnahmen anstatt diese zu überprüfen, wie es Ihnen das EpG vorschreibt?

Mit der Wahl in das Amt, welches Sie bekleiden, gelobten Sie, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen. Gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit. Sind Sie der Ansicht, dass Sie mit Ihren Entscheidungen diesem Gelübde Folge leisten und Sie die Rechte der jungen Bevölkerung besonders schützen?

4. Wie / Wann

Sobald das Sammelziel von 10'000 (AG) und 20'000 (ZH) Unterstützer/innen erreicht ist, werden wir zum Gespräch einladen und erwarten, dass Sie sich mit Ihren Experten für ½ Tag zur Verfügung stellen. Sollte Ihnen diese Forderung zu hoch scheinen, möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie vom Volk gewählt wurden, um einen Leistungsauftrag für das Volk zu erbringen, für welchen Sie vom Volk bezahlt werden.

Diese Petition kann von allen im Kanton Aargau und Zürich Wohnhaften unterstützt werden - von Kindern und Jugendlichen genauso wie von allen Menschen mit oder ohne Stimmrecht, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Massnahmen einsetzen wollen. Weiter suchen wir Fachleute aus den Bereichen Medizin, Bildung, Politik, Polizei, Psychologie, Soziologie sowie Whistleblower, welche uns helfen, den Massnahmen gegen

Kinder und Jugendliche ein Ende zu setzen. Auch Sponsoren, die uns finanziell unterstützen, um diesen Anlass einem breiten Publikum zugänglich machen zu können, sind gefragt.

Alle Adressen werden vertraulich behandelt und ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir danke allen im Voraus für die Unterstützung.



Aktionsbündnis Aargau-Zürich

5400 Baden

www.aargau-zuerich.ch / info@aargau-zuerich.ch